

Verband des Deutschen Drechsler- und Holzspielzeugmacherhandwerks e.V.
Fürther Freiheit 6, 90762 Fürth

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
z.Hd. Herrn Tobias Artner
Referat VIIB1
Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

Nur per Mail an: BUERO-VIIB1@bmwi.bund.de

Fürth, 25.09.2019

Sehr geehrter Herr Artner,

nach Durchsicht der Änderung der Handwerksordnung sowie weiterer handwerksrechtlicher Vorschriften, mit dem die Meisterpflicht als Zulassungsvoraussetzung zur selbstständigen Ausübung für 12 Handwerke wieder eingeführt werden soll, hätten wir zwei Anmerkungen:

1.

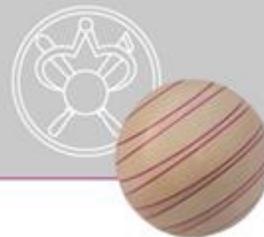
VII. Befristung; Evaluierung

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind auf Dauer angelegt, daher ist eine Befristung nicht vorgesehen.

*Die Zuordnung eines Handwerks zu den Anlagen A und B Abschnitt 1 der Handwerksordnung soll **5 Jahre** nach Inkrafttreten der Regelungen überprüft werden.*

Stellungnahme:

Aus unserer Sicht sind 5 Jahre viel zu kurz, da sich geeignete Kandidaten erst wieder ausbilden und bilden müssen. Man beachte alleine 3 Jahre Lehrzeit und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung für einen guten Meister. Da nicht jeder ausgelernte Auszubildende eine Meisterausbildung anstrebt bzw. die Eignung hierfür hat, sind bei derzeit noch geringen Lehrlingszahlen die Zeitspannen eines Erfolges nach einer Evaluierung nach bereits 5 Jahren zu kurz. Was über fast zwei Jahrzehnte nahezu vernichtet wurde, muss sich erst wieder entwickeln. "Zerstören" geht immer viel schneller als aufbauen.



2.

Ausschnitt Seite 27, Abs.1:

Ausbildungsplätze werden im Drechsler- und Holzspielzeugmacherhandwerk aber **nahezu** ausschließlich von Meisterbetrieben zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme:

Hier sollte das "nahezu" entfallen. Es bilden nach unserem Kenntnisstand ausschließlich Meisterbetriebe aus.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Hoppe
Bundesinnungsmeister

Wolfgang Miller
stellv. Bundesinnungsmeister

Thomas Mörtel
Geschäftsführer

